

SYNKATEGOREMATA BEI WILLIAM OF SHERWOOD

Unter Synkategoremata versteht man einerseits eine bestimmte Klasse von Sprachzeichen und andererseits ein bestimmtes literarisches Genus der mittelalterlichen Logik, in dem solche Sprachzeichen behandelt werden. Die Synkategoremata-Traktate von William of Sherwood und Petrus Hispanus, zwei der bedeutendsten Logiker des 13. Jahrhunderts, stellen gegenüber den bekannten logischen Einführungskompendien der beiden Autoren höherstufige Logik-Lehrbücher, gleichsam Logiken für Fortgeschrittene, dar. Was Synkategoremata sind bzw. was im 13. Jahrhundert grundsätzlich darunter verstanden wurde, ist das Thema der vorliegenden Untersuchung. Den Ausgangspunkt bilden (i) Sherwoods repräsentative Synkategorema-Definition und ihre Erläuterungen. Anschließend sollen (ii) einzelne Aspekte und Erklärungsbegriffe der Synkategoremata näher betrachtet werden. Dabei stellt sich (iii) die Frage, inwiefern das mittelalterliche Verständnis der Synkategoremata über eine Analyse logischer Operatoren hinausweist. Als Fazit (iv) sind vier bei Sherwood exemplarisch aufweisbare Aspekte zu unterscheiden, die das vielfältige Bedeutungsspektrum des Synkategorema-Begriffs und die komplexen Intentionen der entsprechenden Lehren deutlich werden lassen.

(i) Betrachten wir zunächst den Anfang von Sherwoods *Synkategoremata*: «Weil es zum Verständnis von etwas erforderlich ist, daß man dessen Teile kennt, so ist es zum vollen Verständnis der Aussage erforderlich, deren Teile zu kennen»¹. Der Ausgangspunkt ist aristotelisch:

¹ William of Sherwood, *Synkategoremata*, J.R. O'DONNELL (ed.), *Medieval Studies* 3 (1941) 46-93 [48]: «Quia ad cognitionem alicujus oportet cognoscere suas partes;

In Sherwoods *Syncategoremata* geht es wie in *Peri hermeneias* letztlich um die Aussage, und deren Verständnis erfordert eine Analyse ihrer nächstkleineren bedeutungstragenden Bestandteile. Generell betrachtet Sherwood die Analyse als Erfordernis der Klärung von etwas. Sherwood fährt fort: «Deren Teile [i.e. die Teile der Aussage] aber sind von zweierlei Art: grundlegende und sekundäre. Die grundlegenden Teile sind Substantiv und Verb; diese nämlich sind notwendig dafür, daß etwas als Aussage erkannt wird. Die sekundären Teile sind Adjektiv, Adverb, Konjunktionen und Präpositionen. Diese sind nämlich für das Sein einer Aussage nicht notwendig»². Substantiv und Verb sind also grundlegende oder notwendige Teile der Aussage in dem Sinne, daß ohne sie die Aussage nicht als solche erkannt oder anerkannt wird (*cognoscatur*) und ohne sie auch nicht Aussage sein kann. Dieser zweite Aspekt ist durch Sherwoods Feststellung konnotiert, daß die sekundären Teile im Gegensatz zu den grundlegenden für das Sein (*ad esse*) einer Aussage nicht notwendig sind.

Beachtenswert scheint, daß zunächst nicht von Satzteilen, wie sie normaler- und naheliegenderweise vom Logiker thematisiert werden, die Rede ist, nämlich von Subjekt und Prädikat, sondern von den Wortarten Substantiv bzw. Nomen und Verb. Allerdings unterscheidet Sherwood in seinen *Introductiones* zwischen Nomen im Sinne des Grammatikers und Nomen im Sinne des Logikers und trifft für Verben eine analoge Unterscheidung³. Das Nomen im Sinne des Grammatikers kann auch ein *obliquus*, i.e. flektiertes, Nomen sein, das Nomen im Sinne des Logikers muß *directum* (*rectum*) sein, nämlich ein Nomen im Nominativ. Entsprechend werden *oblique* und *directe* Verben unterschieden, wobei *directe* Verben aus Sicht des Logikers strenggenommen ausschließlich solche im Indikativ Präsens sind. Nur aus *directen* Nomen und *directen*

ideo ut plene cognoscatur enuntiatio oportet ejus partes cognoscere.» (Übers. hier und im folgenden von Ch. Kann; eine krit. Neuedition der *Syncategoremata* mit dt. Übers. und Kommentar durch Ch. Kann und R. Kirchhoff ist in Vorbereitung).

² Ibid., «Partes autem ejus sunt duplices: principales et secundariae. Partes principales sunt nomen substantivum et verbum; haec enim necessaria sunt ad hoc ut cognoscatur enuntiatio. Partes secundariae sunt nomen adjectivum et adverbium et conjunctiones et praepositiones; haec enim non sunt necessaria ad esse enuntiationis».

³ William of Sherwood, *Introductiones in logicam / Einführung in die Logik*, H. BRANDS, Ch. KANN (eds.), Hamburg 1995 (Philosophische Bibliothek, Bd. 469), pp. 6-9.

Verben lassen sich assertorische Aussagen im Sinne des eigentlichen Gegenstandes der Logik bilden. Sherwoods Klassifikation der Aussageteile umfaßt nicht alle Wortarten. Jedoch ist anzunehmen, daß die nicht genannten Wortarten als den genannten subsumierbar betrachtet werden. Z.B. scheinen die Partizipien ebenso wie das Pronominaladjektiv «omnis» den Adjektiven und damit den sekundären Aussageteilen subsumierbar⁴. Andererseits umfaßt die Klasse der grundlegenden Teile offenbar nicht alle Verben, denn «incipit» und «desinit» werden im Mittelalter häufig im Rahmen der Synkategoremata behandelt und damit den sekundären Redeteilen zugerechnet.

Sherwood differenziert weiter: «Von den sekundären Teilen sind einige Bestimmungen der grundlegenden Teile bezogen auf die unter diese fallenden Dinge. Diese sind keine Synkategoremata, denn wenn ich 'weißer Mensch' sage, so bezeichnet 'weißer', daß etwas, das ein Mensch ist, weiß sei. Einige [der sekundären Teile] sind Bestimmungen der grundlegenden Teile [Nomen und Verb], insofern diese Subjekt oder Prädikat sind. Wenn ich nämlich sage 'Jeder Mensch läuft', so bezeichnet jeder, welches ein universelles Zeichen ist, nicht, daß etwas, das ein Mensch ist, universell sei, sondern daß 'Mensch' ein universelles Subjekt sei. [Sekundäre Teile] dieser Art werden Synkategoremata genannt. Diese werden behandelt, weil sie eine Menge sprachlicher Probleme hervorrufen»⁵. Sherwood will also sagen, daß Synkategoremata nicht jegliche Bestimmungen von Nomen und Verb bzw. des Darunterfallenden sind, sondern solche Bestimmungen, die Nomen und Verb in ihrer Funktion als grundlegende Aussageglieder betreffen, und das heißt in ihrer logisch-syntaktischen Funktion als Subjekt und Prädikat einer Aussage. Subjekt

⁴ Im Anschluß an Priscian unterscheiden die mittelalterlichen Grammatiker und Logiker meist acht Redeteile (partes orationis) - nomen, verbum, pronomen, participium, adverbium, coniunctio, praepositio, interiectio - wobei im einzelnen aber Abweichungen vorkommen.

⁵ William of Sherwood, *Synkategoremata*, p. 48: «Partium autem secundariorum quaedam sunt determinationes partium principalium ratione suarum rerum; et haec non sunt syncategoremata, ut cum dico homo albus, ly albus enim significat quod aliqua res ejus, quod est homo, sit alba. / Quaedam sunt determinationes partium principalium in quantum sunt subjecta vel praedicata, ut cum dico 'omnis homo currit', ly omnis enim, quod est signum universale, non significat quod aliqua res ejus, quod est homo, sit universalis, sed quod 'homo' sit quoddam universale subiectum. Huiusmodi dicuntur syncategoremata, de quibus tractandum est, quia faciunt plurimam difficultatem in sermone».

und Prädikat bezeichnet Sherwood in seinen *Introductiones* als integrale Teile (*partes integrales*), also wesentliche Bestandteile, der Aussage⁶. In der Wortfolge «homo albus» drückt das Wort «albus» eine (die Sachebene betreffende) Bestimmung eines Menschen als Signifikat des Terminus «homo» aus, wobei es sich nicht um ein Synkategorema handelt. In der Aussage «omnis homo currit» bestimmt das distributive Zeichen «omnis» dagegen nicht das Signifikat des Terminus «homo». Es betrifft also nicht die Sachebene in der Weise, daß «homo» durch Hinzutreten von «omnis» etwa eine einheitliche, als solche universalisierte Entität bezeichnen würde. Vielmehr distribuiert bzw. universalisiert «omnis» diesen Terminus selbst im Hinblick auf das Prädikat. Hier wird also durch einen sprachlichen Ausdruck, der selbst sekundäres Satzglied ist, das Zusammenwirken der grundlegenden Satzglieder, insofern sie Subjekt und Prädikat sind, bestimmt. Sherwoods Perspektive verschiebt sich damit von der primär wortklassifikatorischen Ausgangsunterscheidung von substantiv bzw. Nomen und Verb auf die für den Logiker vorrangige propositionale Perspektive von Subjekt und Prädikat. Entsprechend wird auch «omnis» - das erste Synkategorema, das er nach seiner Einleitung ausführlich behandelt - nicht einer Wortart (Pronominaladjektiv) untergeordnet und somit grammatisch klassifiziert, sondern semantisch, nämlich als universelles Zeichen (*signum univesale*), dem als distributivem Zeichen zudem eine syntaktische Funktion zukommt.

Betrachten wir schließlich noch den folgenden Satz aus Sherwoods Einführung der Synkategoremata. Er präsentiert eine etymologische Rückführung - ein bei den mittelalterlichen Autoren gern und viel eingesetztes Mittel der Begriffsexplikation: «Das Nomen 'Synkategorema' also wird aus 'sin', was 'mit' heißt, und 'kategoreuma', was 'signifikativ' oder 'prädikativ' heißt, gebildet - gleichsam ein Mitprädizierendes. Immer nämlich wird es in der Rede mit etwas anderem verbunden»⁷. Die Teilbestimmungen «*significativum*» und «*praedicativum*» werden so eingeführt, als stellten sie gleichberechtigte oder sogar synonyme Übersetzungen von «kategoreuma» dar, was aber nicht der Fall ist: «*Praedicativum*» heißt «behauptend», «bejahend»,

⁶ William of Sherwood, *Introductiones in logicam*, p. 10.

⁷ William of Sherwood, *Synkategoremata*, p. 48: «Dicitur ergo hoc nomen 'synkategorema' a 'sin' quod est 'con' et 'kategoreuma' quod est 'significativum' vel 'praedicativum' quasi conpraedicativum; semper enim cum alio jungitur in sermone».

«kategorisch» und nimmt darauf Bezug, daß Synkategoremata etwas zu einer Prädikation im Sinne der Bildung einer Aussage der Subjekt-Prädikat-Struktur beitragen können, also eine logisch-syntaktische Funktion haben. «Significativum» leitet sich von «signum» her und heißt «bezeichnende Kraft habend» und ist anders als «conpraedicativum» kaum in einen direkten Bezug zu dem griechischen Ursprungswort «kategoréo» (ich sage aus) bzw. «kategórema» (Prädikat) zu setzen. Vielmehr heißt «significativum» etwa «zur Bezeichnung einer Sache dienend», was angesichts des griechischen Parallelbegriffs «semantikos» als semantische Funktion bezeichnet werden kann. Die für Nomen und Verben charakteristische Einsetzbarkeit als Außenglied bzw. grundlegender Teil einer Aussage unterscheidet sich von deren Eigenschaft, etwas eigenständig zu bezeichnen. Beide Ausdrücke, «conpraedicativum» und «significativum», haben als Erklärungsbegriffe für «syncategorema» insofern ihre Berechtigung, als sie auf zwei unterschiedliche Eigenschaften bzw. Funktionen der Synkategoremata verweisen.

(ii) Eine Begriffsbestimmung für «Synkategoremata» geht am besten von der komplementären Bezeichnung «Kategoremata» aus. Kategorematische Ausdrücke sind solche, die in ihrer üblichen kontextunabhängigen Bezeichnungsfunktion oder Signifikation selbständig als Subjekt oder Prädikat einer Aussage fungieren können. Ein mittelalterliches Standardbeispiel ist die aus zwei Kategoremata gebildete Aussage «homo currit». Die Synkategoremata, für die das Kriterium der selbständigen kontextunabhängigen Bezeichnungsfunktion nicht gilt, müssen also, um in einer Aussage verwendet werden zu können, eine Verbindung mit in der Regel einem geeigneten Paar von Kategoremata eingehen, wie an beliebigen Standardbeispielen ausgehend von «homo currit» sichtbar wird: «Omnis homo currit», «homo currit contingenter», «homo non currit». Über die einfachen Subjekt-Prädikat-Verbindungen hinaus können auch Aussageverbindungen, i.e. hypothetische Aussagen, durch Synkategoremata bestimmt werden, etwa «Si homo currit, animal currit» oder «Plato currit, et Socrates currit».

Daß Sherwood ebenso wie andere Autoren dieser Tradition, bevor er zu semantischen und logisch-syntaktischen Differenzierungen übergeht, zunächst mit einer genuin grammatischen Begrifflichkeit beginnt, ist kein Zufall: Die Unterscheidung kategorematischer und syncategorematischer Sprachzeichen ist der spätantiken Grammatik-Tradition, und zwar Priscian, entnommen, wo sie allerdings als eine genuin dialektische, i.e. logische, angesehen wird. Bei Priscian, wo der Terminus «syncategore-

mata» nach derzeitigem Forschungsstand erstmals begegnet, lesen wir: «Die Teile der Wortfolge sind also aus Sicht der Dialektiker zwei, Nomen und Verb, weil allein sie durch sich als verbundene eine vollständige Wortfolge bilden; die anderen Teile aber nannten sie ‘Synkategoremata’, d.h. ‘Mitbezeichnende’»⁸.

Priscians Unterscheidung bot sich für die Logiker des Mittelalters als Ausgangspunkt ihrer Sprachanalyse geradezu an. Die Autoren folgen nämlich der aristotelischen Systematik, wonach ein Schluß in seine unmittelbaren Bestandteile, die Aussagen, und diese wiederum in ihre unmittelbaren Bestandteile, die Termini, aufzulösen sind. Primärer Untersuchungsgegenstand sind Aussagen der Subjekt-Prädikat-Struktur, die sich aus Kategoremata konstituieren, e.g. «homo currit». Geht man über diese paradigmatische Minimalform der Aussage hinaus - die mittelalterlichen Autoren sind bekanntlich zu einer umfassenden logischen Analyse unterschiedlichster Aussagetypen (hypothetischer, modaler, promissiver Aussagen etc.) gelangt -, so treten die Synkategoremata (oder zumindest bestimmte Synkategoremata) zwangsläufig in den Blick. Dabei bleiben die Autoren durch alle Entwicklungsstufen der mittelalterlichen Logik einerseits an der Unterscheidung Priscians orientiert, unterziehen die Synkategoremata-Lehre andererseits aber erheblichen Modifikationen, welche sich veränderten Perspektiven auf das Thema verdanken. Anstatt um eine grammatische Theorie der Redeteile geht es nunmehr um eine Differenzierung der Bezeichnungsfunktion sprachlicher Ausdrücke in logisch analysebedürftigen Aussagen, im 14. Jahrhundert insbesondere in Sophismata.

Die mittelalterlichen Autoren entwickeln ihre Sprachtheorie ausgehend von einer allgemeinen Zeichentheorie, deren Kernstück eine Theorie von Sprachzeichen als Zeichen im engeren Sinne darstellt. So gilt nicht nur für Zeichen im allgemeinen, sondern auch für Sprachzeichen im besonderen die elementare, auf Augustinus zurückführbare Zeichendefinition, wonach ein Zeichen etwas von sich selbst Verschiedenes zur Kenntnis bringt. Die Unterscheidung von Kategoremata und Synkategoremata

⁸ Priscianus, *Institutiones grammaticae II, 15*, Gramm. lat. II, H. KEIL (ed.), Leipzig 1855, p. 54,5-7: «Partes igitur orationis sunt secundum dialecticos duae, nomen et verbum, quia hae solae etiam per se coniunctae plenam faciunt orationem, alias autem partes ‘syncategoremata’, hoc est consignantia, appellabant». (Übers. Ch. KANN).

kann im Hinblick hierauf grundsätzlich so bestimmt werden, daß Kategoremata Ausdrücke sind, auf die diese allgemeine Zeichendefinition zutrifft, Synkategoremata aber solche, für die dies nicht bzw. in einem eingeschränkten oder abweichenden Sinn gilt. Den Synkategoremata sprechen die mittelalterlichen Autoren eine Signifikation freilich nicht in dem Sinne ab, wie sie einer willkürlichen Silbenfolge, e.g. «buba blictrix», dem mittelalterlichen Standardbeispiel für einen nicht signifikativen komplexen Ausdruck, abgesprechen. Entsprechend schwierig ist eine präzise Abgrenzung der Synkategoremata von nicht-signifikativen Ausdrücken einerseits und den uneingeschränkt signifikativen Ausdrücken andererseits - eine Zwischenstellung, für die in der Regel der Begriff «mitbezeichnen» (*consignificare*) verwendet wird.

Der Begriff der Konsignifikation oder Mitbezeichnung spielt bei unterschiedlichsten Definitionen der Synkategoremata eine Rolle, ohne aber eine eindeutige Bestimmung derselben bzw. ihre präzise Abgrenzung gegenüber den Kategoremata liefern zu können. So wird den Synkategoremata als nur mitbezeichnenden Zeichen gelegentlich eine unbestimmte oder infinite Signifikation, eine zeitweilige Signifikation, eine Signifikation lediglich im Bereich der Mentalsprache, eine nicht aktuelle, aber doch virtuelle Signifikation etc. zugeschrieben⁹. Beachtenswert ist hier die Mehrdeutigkeit des Begriffs «*consignificatio*», mit dem beispielsweise Sherwood nicht nur die mitbezeichnenden Synkategoremata charakterisiert, sondern auch zwei Eigenschaften der selbständig bezeichnenden Verben: einerseits ihre kopulative Funktion, i.e. die Mitbezeichnung der Synthesis von Subjekt und Prädikat, andererseits ihre Mitbezeichnung der Zeit¹⁰. Die Mehrdeutigkeit von «*consignificatio*» war den mittelalterlichen Autoren bewußt und wird zuweilen ausdrücklich thematisiert mit der Zielsetzung, eine für die Synkategoremata spezifische Weise der Konsignifikation zu ermitteln.

Trotz ihrer eingeschränkten und oft unklar bestimmten Mitbezeichnungsfunktion gelten die Synkategoremata in der logischen Fachterminologie als Zeichen (*signa*), was u.a. durch Sherwoods

⁹ Cfr. P.V. SPADE, «The semantics of terms» in N. KREZTMANN, A. KENNY, J. PINBORG (eds.), *The Cambridge History of Later Medieval Philosophy*, Cambridge 1982, pp. 188-196 [190sq.].

¹⁰ William of Sherwood, *Introductiones in logicam*, pp. 12sq., 160sq., 172sq.

Kennzeichnung von «omnis» und «nullus» als «signum universale» belegt wird¹¹. Da demnach auch für die Synkategoremata in spezifischer Weise gelten muß, daß sie auf etwas von sich selbst Verschiedenes verweisen, versuchen die Autoren auf den Begriff zu bringen, wofür die Synkategoremata Zeichen sind. Sherwood betrachtet beispielsweise «omnis» als Zeichen der Universalität («omnis» significat universalitatem), die er aber nicht als Disposition einer Sache, sondern als Disposition des Subjekts im Hinblick auf das Prädikat verstanden wissen will. Somit bezeichnen die Synkategoremata nicht Gegenstände oder Formen, sondern Dispositionen von Subjekt und Prädikat in ihrem Verhältnis zueinander¹².

Daß sich verschiedene sprachliche Ausdrücke der eindeutigen Zuordnung zur Klasse der Kategoremata oder der Synkategoremata entziehen, liegt nicht nur auf der Hand, sondern ist auch von den scholastischen Autoren registriert worden. Einige Autoren, unter ihnen Sherwood, sahen einen Ausweg darin, für bestimmte Ausdrücke sowohl einen kategorematischen als auch einen synkategorematischen Gebrauch anzunehmen¹³. So wurde das Verb «est» in seiner Funktion als Existenzverb, etwa in der Aussage «Deus est», als Kategorema bezeichnet, in seiner Funktion als Kopula, etwa in «homo est animal», dagegen als Synkategorema. Entsprechend unterschiedliche Gebrauchsweisen oder Funktionen können für «omnis» genannt werden. In der Aussage «omnes currunt» wird «omnes» pronominal und kategorematisch verwendet. In «mundus est omne» wird «omne» nominal und ebenfalls kategorematisch verwendet. In «omnis homo currit» dagegen wird «omnis», insofern es das Subjekt im Hinblick auf das Prädikat determiniert, synkategorematisch verwendet. Hier wird eine Parallele erkennbar zwischen der Differenzierung verschiedener Gebrauchsweisen von Sprachzeichen auf der Ebene der Suppositionstheorie und der Differenzierung verschiedener Gebrauchsweisen von Sprachzeichen auf der Ebene der Synkategorema-Lehren: So wie die kontextuelle Einbettung eines Sprachzeichens an Subjekt- oder Prädikatstelle einer Aussage über seine Suppositionsart entscheidet, so kann der Kontext offensichtlich auch darüber entscheiden, ob ein sekundärer Aussageteil kategorematisch oder synkategorematisch verwendet wird.

¹¹ Ibid., p. 14.

¹² William of Sherwood, *Synkategoremata*, p. 48.

¹³ Ibid., pp. 55, 64.

(iii) Die mittelalterlichen Traktate über Synkategoremata stellen geistesgeschichtlich nur ein Kapitel in der langen Tradition von Überlegungen dahingehend dar, daß man unter grammatischen, logischen sowie zeichentheoretischen Aspekten zwei Grundkategorien von Sprachzeichen gegensätzlicher Semantizität und Funktionalität unterscheiden kann, die sich in den unterschiedlichsten Begriffsdichotomien ausdrücken lassen: Inhaltswörter - Funktionswörter, Prädikatoren - Relatoren, materielle Sprachelemente - formelle Sprachelemente, eidetische Zeichen - operative Zeichen, Designatoren - Formatoren, lexikalische Wörter - strukturelle Wörter, autosemantische Wörter - synsemantische Wörter etc. Alle Dichotomien haben dieselben Grundkategorien im Blick, wenn auch unter teils verschiedenen Nuancierungen.

Daß die mittelalterlichen Logiker ihre Untersuchungen auf einen Teilbereich der Synkategoremata konzentrieren, i.e. auf solche, die für die logische Form oder für die Wahrheitsbedingungen von Aussagen relevant sind, darf nicht dazu führen, die Klasse der Synkategoremata ohne weiteres mit der der «logischen Funktoren» zu identifizieren, wie dies u.a. Pinborg tut¹⁴. Umgekehrt sollte man die Tatsache, daß nicht alle Synkategoremata logische Funktionen bezeichnen, nicht als «unüberwindliche[n] Nachteil dieser Theorie» kritisieren, wie dies bei Patzig geschieht¹⁵. Durch derartige Diagnosen mißt man die Unterscheidung von Kategoremata und Synkategoremata an einem Anspruch, der ihrer Herkunft und ursprünglichen Intention nicht gerecht wird.

Die mittelalterliche Behandlung der Synkategoremata ist weder ausschließlich noch von vornherein an einer Differenzierung logischer Funktionen, sondern, wie ausgeführt, an ganz unterschiedlichen Perspektiven orientiert: Erstens an einer grammatischen, derzufolge es zunächst um eine Differenzierung von Wortklassen geht. Zweitens an einer semantischen, derzufolge es um eine nähere Bestimmung des Zeichencharakters der Synkategoremata sowie der Differenzierung von signifikativer und konsignifikativer Funktion geht. Drittens an einer logisch-syntaktischen, derzufolge es einerseits darum geht, daß die kontextuelle Verwendung eines Wortes darüber entscheiden kann, ob es als

¹⁴ J. PINBORG, *Logik und Semantik im Mittelalter. Ein Überblick*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1972, pp. 60sq.; cfr. auch E.A. MOODY, «Medieval Logic», in P. EDWARDS (ed.), *The Encyclopedia of Philosophy*, vol. 4, London 1967, pp. 528-534 [529].

¹⁵ G. PATZIG, *Sprache und Logik*, Göttingen 1981 (2. Aufl.), p. 13.

Kategorema oder Synkategorema anzusprechen ist, und andererseits darum, wie die kontextuelle Referenz kategorematischer Sprachzeichen durch die mit ihnen verbundenen Synkategoremata beeinflusst wird. Zu diesen drei Perspektiven tritt noch eine vierte hinzu, die in den Synkategoremata-Untersuchungen des 13. Jahrhunderts eher unterschwellig präsent ist, deren Bedeutung aber klar wird, wenn man die Frage der bewußten Vergegenwärtigung des semantischen Gehalts sprachlicher Zeichen einbezieht. Die gängige Bestimmung von Wörtern als Sprachzeichen, die etwas von sich selbst Verschiedenes zur Kenntnis bringen bzw. vergegenwärtigen, läßt es naheliegend erscheinen, daß die Vergegenwärtigungsfunktion bei den semantisch autonomen Kategoremata prägnanter verläuft als bei den Synkategoremata, wie psychologische Untersuchungen bestätigen¹⁶. Daß die semantische Autonomie sprachlicher Ausdrücke über ihre kognitive Verarbeitung mit entscheidet, wird auch von den mittelalterlichen und antiken Autoren gesehen. Den von Sherwood geltend gemachten Sonderstatus von Substantiv und Verb konstatiert bereits Aristoteles, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf deren kognitive Verarbeitung. Aristoteles charakterisiert die Verben, die er, werden sie isoliert verwendet, semantisch den Nomen gleichsetzt, in der Weise, daß jemand, der ein solches Wort äußert, «sein Denken (bei der mit ihm gemeinten Sache) zum Stehen [bringt]» und daß jemand, der ein solches Wort hört, «(in seinem Denken bei dieser Sache) zum Stillstand [kommt]»¹⁷. Stillstand ist hier freilich nicht im Sinne des Nicht-mehr-weiter-Kommens zu verstehen, sondern im Sinne des Ankommens bei dem Verständnis einer semantischen Einheit.

¹⁶ Durch psychologische Experimente läßt sich differenzieren, welcher Grad von Verweisungsprägnanz Inhaltswörtern bzw. Kategoremata und Funktionswörtern bzw. Synkategoremata zukommt, indem sinnlose (nicht bedeutungstragende) Silben mit Inhaltswörtern und mit Funktionswörtern kombiniert werden (e.g. food - YIG, he - ZOT, or - NEJ). Dabei zeigt sich, daß es eindeutig leichter ist, sinnlose Silben in Kombination mit Inhaltswörtern zu lernen und im Gedächtnis zu behalten als in Kombination mit Funktionswörtern, was offenbar mit dem höheren Grad semantischer Autonomie der Kategoremata zu begründen ist. Cfr. M. GLANZER, «Grammatical Category: A Rote Learning and Word Association Analysis», *Journal of Verbal Learning and Verbal Behaviour* 1 (1962) 31-41 [32sq.].

¹⁷ Aristoteles, *De Interpretatione* 3, 16b20-21. (Übers. H. Weidemann).

Ein solches Ankommen ist bei einem synkategorematischen Ausdruck bzw. bei einem sekundären Aussageteil in synkategorematischer Verwendung nicht gewährleistet.

Die Gesichtspunkte semantischer Autonomie und kognitiver Verarbeitung spielen auch für das kontextuelle Zusammenwirken von Substantiv und Verb eine Rolle. Sherwood betrachtet, wie anfangs erwähnt, Substantiv und Verb - im Gegensatz zu den Synkategoremata - als Voraussetzung dafür, daß etwas als Aussage erkannt wird. Allerdings ist einzuwenden, daß auch andere Wortfolgen eine vollständige Aussage bilden bzw. als solche erkannt werden können, e.g. die Verbindung eines Substantivs mit einer Kopula und einem Prädikativ (Nomen, Adjektiv etc.). Sherwood selbst unterscheidet eine unvollständige Wortfolge (*oratio imperfecta*), die einen unvollständigen Gedanken in der Seele des Hörers bewirkt (*imperfectum constituit intellectum in animo auditoris*), e.g. «*homo albus*», von einer vollständigen Wortfolge (*oratio perfecta*), e.g. «*homo est albus*», die einen vollständigen Gedanken in der Seele des Hörers bewirkt¹⁸. Daß etwas als Aussage erkannt wird, hängt demnach von den in ihr vorkommenden Ausdrücken und ihrer semantischen Autonomie ab, zugleich jedoch von der syntaktischen Einbettung, wie seine Beispiele für vollständige und unvollständige Wortfolgen zeigen. Die Frage semantischer Autonomie und kognitiver Verarbeitung geht indessen keinesfalls in der genuin grammatischen Unterscheidung primärer und sekundärer Redeteile auf. So ist auch dem möglichen Argument, im Gegensatz zu «*homo albus*» bewirke nicht nur «*homo est albus*» sondern auch etwa «*homo incipit*» oder «*albus currit*» einen vollständigen Gedanken beim Hörer, entgegenzuhalten, daß grammatische Vollständigkeit nicht mit semantischer oder epistemologischer Vollständigkeit zu identifizieren ist.

(iv) Die vorliegenden Ausführungen umreißen, was zunächst die Logiker des Mittelalters, namentlich Sherwood, aus der originär grammatischen Unterscheidung von Kategoremata und Synkategoremata gemacht haben und was dann die modernen Interpreten aus der Tradition der Synkategoremata gemacht haben, indem sie diese einerseits teilweise mißverstanden, andererseits aber für sprachwissenschaftliche und epistemologische Untersuchungen fruchtbar machten. Systematisch waren vier

¹⁸ William of Sherwood, *Introductiones in logicam*, p. 8-11.

wesentliche Bedeutungsaspekte der Synkategoremata herauszuarbeiten - ein grammatischer, ein semantischer, ein logisch-syntaktischer und ein epistemologischer - um anzudeuten, daß es sich bei der Unterscheidung von Synkategoremata und Kategoremata keinesfalls um eine einheitliche Theorie handelt. Vielmehr verdanken sich die Klassen kategorematischer und synkategorematischer Sprachzeichen einer an sich kaum trennscharfen Unterscheidung, die für ganz unterschiedliche theoretische Perspektiven nutzbar gemacht werden kann und bis heute nutzbar gemacht wird, wobei man aber oft übersieht, daß die mittelalterlichen Logiker das gesamte Spektrum dieser Perspektiven schon mehr oder weniger berücksichtigt und ausgearbeitet haben.

Universität Dusseldorf